**Richtlinie der Landesregierung über die Förderung raumplanerischer Konzepte**

**und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen**

Auszahlungsanforderung

*Bearbeitungshinweise:*

*Bitte diese Auszahlungsanforderung samt den erforderlichen Anlagen digital (Scan mit Unterschrift) an folgende Adresse senden:* *raumplanung@vorarlberg.at*

|  |  |
| --- | --- |
| Förderungswerberin/Förderungswerber |       |
| Bezeichnung der Entwicklungsplanung |       |
| Datum und Zahl der Förderungszusage |       |

|  |
| --- |
| Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen |
| Die im Anhang der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen ([Download Richtlinie samt Anhängen 1 bis 7](https://vorarlberg.at/documents/302033/472276/Richtlinie%2Bder%2BLandesregierung%2B%C3%BCber%2Bdie%2BF%C3%B6rderung%2Braumplanerischer%2BKonzepte%2Bund%2Bsonstiger%2BGemeinde-%2Bund%2BRegionalentwicklungsplanungen%2Bsamt%2BAnh%C3%A4ngen%2B1%2Bbis%2B7.pdf/6a3416e0-e121-61da-85c2-0944f06e0994)) angeführten spezifischen inhaltlichen Anforderungen für den oben angegebenen Förderungsgegenstand wurden – soweit für den Förderungsgegenstand relevant – eingehalten. |
| [ ]  ja / [ ]  neinAnmerkungen:      |
| Es erfolgte eine Beteiligung der Öffentlichkeit, die eine öffentliche Diskussion der Entwicklungsplanung ermöglichte (vgl. auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. a zur Richtlinie der Landesregierung über die Förderung raumplanerische Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen – [Download Erläuterungen zur Richtlinie](https://vorarlberg.at/documents/302033/472276/Erl%C3%A4uterungen%2Bzur%2BRichtlinie%2Bder%2BLandesregierung%2B%C3%BCber%2Bdie%2BF%C3%B6rderung%2Braumplanerischer%2BKonzepte%2Bund%2Bsonstiger%2BGemeinde-%2Bund%2BRegionalentwicklungsplanungen.pdf/5deae141-9c47-456c-3ac7-002fa5f042c4)). |
| [ ]  ja / [ ]  neinAnmerkungen:      |
| Die Entwicklungsplanung widerspricht nicht dem [Raumbild Vorarlberg 2030](http://www.vorarlberg.at/raumbild) (Planungsleitbild des Landes) und dem Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019. |
| [ ]  ja / [ ]  neinAnmerkungen:      |
| Im Zuge der Entwicklungsplanung wurden die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung reflektiert und nach Möglichkeit weitgehend berücksichtigt. Auf die Grundsätze der Antidiskriminierung und insbesondere auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern wurde Bedacht genommen (vgl. auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. c der oben genannten Richtlinie). |
| [ ]  ja / [ ]  neinAnmerkungen:      |
| Falls der Förderungsgegenstand ein „Räumlicher Entwicklungsplan der Gemeinde (REP)“ darstellt: Der REP ist genehmigungsfähig im Sinne § 11 Abs. 7 und 8 [Raumplanungsgesetz](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000653). |
| [ ]  nicht relevant / [ ]  ja / [ ]  neinAnmerkungen:      |
| Falls der Förderungsgegenstand ein „Räumlicher Entwicklungsplan der Gemeinde (REP)“ darstellt: Bei Plandarstellungen werden die von der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung empfohlenen Planzeichen für räumliche Entwicklungspläne verwendet – [Download Einheitliche Planzeichen für räumliche Entwicklungskonzepte](https://vorarlberg.at/documents/302033/855656/2021%2BEinheitliche%2BPlanzeichen_www_Normaldruck.pdf/18c81c2b-bf30-9020-bcd1-3184ee4051a2?t=1624007507070) (vgl. auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. d der oben genannten Richtlinie). |
| [ ]  nicht relevant / [ ]  ja / [ ]  neinAnmerkungen:      |
| Die Entwicklungsplanung enthält auch Aussagen zu benachbarten Räumen. Die Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung, die Nachbargemeinden und die berührten Regionalplanungsgemeinschaften (Regios) wurden spätestens vier Wochen vor der beabsichtigen Beschlussfassung über die Entwicklungsplanung zu einer schriftlichen Stellungnahme eingeladen. Stellungnahmen, die spätestens eine Woche vor der beabsichtigen Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung einlangten, wurden vor Beschlussfassung der Entwicklungsplanung behandelt und das Ergebnis wurde in einer Niederschrift dokumentiert (vgl. auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. e der oben genannten Richtlinie). |
| [ ]  ja / [ ]  neinAnzahl der schriftlichen Stellungnahmen, die spätestens eine Woche vor der beabsichtigen Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung einlangten:      Anmerkungen:      |
| Die Gemeindevertretung hat die gegenständliche Entwicklungsplanung der Gemeinde beschlossen bzw. jedenfalls sämtliche Gemeindevertretungen der beteiligten Gemeinden haben die gegenständliche regionale Entwicklungsplanung beschlossen (vgl. auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. f der oben genannten Richtlinie). |
| [ ]  ja > Datum der Beschlussfassung(en):       / [ ]  neinAnmerkungen:      |
| Die Entwicklungsplanung wurde nach ihrer Beschlussfassung im Internet auf der Homepage der Gemeinde samt Plandarstellungen veröffentlicht und für die Dauer ihrer Geltung abrufbar gehalten. Überdies wird die Entwicklungsplanung im Rahmen der gegenständlichen Auszahlungsanforderung dem Land Vorarlberg unter Anschluss der Niederschrift über die erfolgte Beschlussfassung zur Veröffentlichung analog und digital übermittelt (vgl. auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. g der oben genannten Richtlinie). Für regionale Entwicklungsplanungen gelten diese Ausführungen für alle beteiligten Gemeinden. |
| [ ]  ja / [ ]  neinAnmerkungen:      |

|  |
| --- |
| Förderungszuschlag für ein Beteiligungskonzept |
| *Der Förderungszuschlag für ein Beteiligungskonzept wird nur dann gewährt, wenn dieser auch in der Förderungszusage in Aussicht gestellt wurde.* |
| Es wurde ein Beteiligungskonzept erarbeitet und umgesetzt, welches deutlich über die Mindeststandards der Beteiligung (vgl. auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. a der oben genannten Richtlinie) hinausgeht.  |
| [ ]  ja / [ ]  neinWenn „ja“ > Beschreibung der durchgeführten Beteiligungsmaßnahmen, die über die Mindeststandards hinausgehen:     Anmerkungen:      |

|  |
| --- |
| Förderungszuschlag für eine überörtliche Abstimmung |
| *Dieser Förderungszuschlag wird allenfalls nur für einen räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde (REP) nach § 11 Raumplanungsgesetz, räumliche sektorale Entwicklungskonzepte der Gemeinde (SEK) sowie Landschaftsentwicklungskonzepte der Gemeinde (LEK) gewährt. Er wird zudem nur dann gewährt, wenn er auch in der Förderungszusage in Aussicht gestellt wurde und die Entwicklungsplanung tatsächlich von mindestens drei benachbarten Gemeinden (in Ausnahmefällen mindestens zwei benachbarten Gemeinden) gemeinsam in überörtlicher Abstimmung erarbeitet wurde.* |
| Die Erarbeitung der Entwicklungsplanung erfolgte gemeinsam in Abstimmung von mindestens drei (in Ausnahmefällen mindestens zwei) benachbarten Gemeinden.  |
| [ ]  ja > beteilige Gemeinden:       / [ ]  nein bzw. regionale EntwicklungsplanungWenn „ja“ > Beschreibung des gemeinsamen Erarbeitungsprozesses:     Anmerkungen:      |

|  |
| --- |
| Aufgelaufene Aufwendungen |
| *Zahlungsnachweise können auch mit den erforderlichen Angaben im Anhang in Form einer Kostenaufstellung bzw. eines Kontoauszuges im Anhang beigelegt werden.* |
| Belegnummer u.Haushaltsjahr\* | Zahlungsempfänger | Zahlungszeck | Bezahlte Beträge |
|       |       |       |       |
| *\* Verbuchung im Gemeindeaushalt* | **Gesamtsumme:** |       |

|  |
| --- |
| Vorsteuerabzug  |

|  |
| --- |
| Wurde ein Vorsteuerabzug geltend gemacht? |
| [ ]  ja > Ausmaß:      / [ ]  neinAnmerkungen:      |

|  |
| --- |
| Einverständniserklärung zur Veröffentlichung |

|  |
| --- |
| Einer Veröffentlichung der durch die Gemeindevertretung(en) beschlossenen Entwicklungsplanung(en) einschließlich aller Anhänge und Beilagen durch das Land wird zugestimmt. Bei Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen wurden die dazu erforderlichen Rechte seitens des Förderungswerbers gesichert. |
| [ ]  ja / [ ]  neinAnmerkungen:      |

|  |
| --- |
| Erforderliche Anlagen (in digitaler Form): |
| 1 | Auszug aus der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung betreffend der Beschlussfassung der gegenständlichen Entwicklungsplanung (Anlage bei einem REP nicht erforderlich). |
| 2 | Beschlussfassung der Entwicklungsplanung samt Plandarstellungen > bitte zusätzlich auch in Papierform an oben angegebene Adresse senden (Anlage bei einem REP nicht erforderlich).  |
| 3 | Beteiligungskonzept (wenn vorhanden) |

|  |
| --- |
| Weitere Anlagen (wenn vorhanden )  |
| *
 |

**Als Förderungswerberin/Förderungswerber bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und ersuche das Land Vorarlberg um Auszahlung der zugesagten Förderung.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| …………………… |  | ………………………………………. |
| Ort, Datum |  Stempel  | Unterschrift Förderungsempfängerin/ Förderungsempfänger(vertretungsbefugte Person) |